



Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-94208/2015-1

Deutschlandsberg, am 12.03.2015

Ggst.: Weggenossenschaft Kramer-Adamweg,
Verlängerung des bestehenden Betonschwer-
lastrohrdurchlasses in der KG 61235 Sallegg;
Wasserrechtsverhandlung

Kundmachung

Mit Eingabe vom 14.03.2014 hat der Landeshauptmann von Steiermark, vertreten durch die Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, im Namen und Auftrag der Weggenossenschaft Kramer-Adamweg, dieser wiederum vertreten durch den Obmann Johann Klug, 8524 Bad Gams, Sallegg 54, um die wasserrechtliche Bewilligung für die **Verlängerung des bestehenden Betonschwerlastrohrdurchlasses um 3,0 m** mit einem Durchmesser von 150 cm an einem unbenannten linksufrigen Zubringer zum Wildbach, Öffentliches Gewässer (Gewässernummer 4594), auf GrdSt. Nr. 302/2, KG 61235 Sallegg, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 38, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 98/2013,

die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 31. März 2015, mit Beginn um ca. 10:15 Uhr

und dem Zusammentritt in **der Marktgemeinde Bad Gams, 8524 Bad Gams 2**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Weggenossenschaft Kramer-Adamweg, Obmann Johann Klug, Sallegg 54, 8524 Bad Gams, Zustellung RSb (dual)
2. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7, z.Hd. Herrn Ing. Werner Scherer, Stempfergasse 7, 8010 Graz , als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, Zustellung (dual, behörtl.)
3. Stadtgemeinde Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, 8530 Deutschlandsberg , als Grundstückseigentümerin und Verwalter des Öffentlichen Gutes (Straßen und Wege), Zustellung (dual, behörtl.)
4. Stadtgemeinde Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, 8530 Deutschlandsberg , mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und die Gemeindemappe und das Grundstücksverzeichnis der Gemeinde mitbringen, Zustellung (dual, behörtl.)
5. Baubezirksleitung Südweststeiermark, Marburger Straße 75, 8435 Wagna , mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen, Zustellung (dual, behörtl.)
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz , als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Zustellung (dual, behörtl.)
7. August Gspurnig, Sallegg 57, 8524 Bad Gams , als betroffener Grundeigentümer, Zustellung

RSb (dual)

8. Besitzgemeinschaft Schloss Wildbach, Herrn DI Anton Orgler, Wastiangasse 10, 8010 Graz ,
als Fischereiberechtigte, Zustellung RSb (dual)